

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Bedarfsberechnung für die Tarifstellen der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises zur Festsetzung von Gebührenтарifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben wird zur Kenntnis genommen**

und

- 2. die Neufassung der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises zur Festsetzung von Gebührenтарifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben wird erlassen.**